

		am 26.04.07
<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	
<input type="checkbox"/>	Ausschuss f. Technik u. Umwelt	
	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>	
Sachbearbeitung Bildung-Kultur-Soziales/ Herr Nißle		

Den 13.04.2007
Drucksache Nr. GR 39/07-ö-50
HSt. 1.4640
Ist im Finanzplan
Mit €            enthalten
Nicht enthalten <input type="checkbox"/>
Az. I/40-460.0
Entspricht Maßnahme Seite
Widerspricht Maßnahme Seite
Vorausgegangene Nummern: GR 49/06 nö 50 und 08/07nö 50

**Beratungsgegenstand:**

Kindergartenbericht 2007

**Beschlussvorschlag:**

1. Zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten werden Räumlichkeiten im Neubau des Evangelischen Diakonissenring e.V. Metzingen angemietet.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Vertragsentwurf zur Kooperation bei der Kinderbetreuung mit der Hugo Boss AG zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Auswirkungen zu prüfen, wenn das Betreuungsangebot der Kindertagespflege (Tagesmütter) der institutionellen Betreuung finanziell gleich gestellt würde.
4. Der Gemeinderat entscheidet über die Einrichtung eines Waldkindergartens.
5. Der Gemeinderat nimmt vom Kindergartenbericht 2007 Kenntnis.

**Sachvortrag:**

**I. Versorgung mit Kindertageseinrichtungen:**

Unverändert zu den Vorjahren betreibt die Stadt Metzingen im Kindergartenjahr 2006/07 zehn Kindergärten mit gesamt 22 Gruppen. Die Anzahl der Gruppen blieb trotz deutlich zurück gehender Kinderzahlen unverändert. Zum Kindergartenjahr 2007/08 wird eine Gruppe im Kindergarten Albstraße in Neuhausen geschlossen.

Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Metzingen ist Träger der zweigruppigen Kindergärten Friedenskirche, Harthölzle und Sannental.

Die Evangelische Kirchengemeinde Neuhausen betreibt den eingruppigen Kindergarten Wolfgrubstraße. Die Einrichtung in Glems in Trägerschaft der Kirchengemeinde Glems wurde zu Beginn des laufenden Kindergartenjahres von 2 auf eine Gruppe reduziert.

Die Katholische Kirchengemeinde hat die Betriebsträgerschaft für den zweigruppigen Kindergarten Ösch inne.

Nach wie vor bieten die Kindergärten Einsteinstraße, Brühlstraße und Schloßstrasse neben den Regelöffnungszeiten, die Möglichkeit durchgehender Öffnungszeiten von 7-13 Uhr. Seit dem 01.01.2007 können diese Zeiten auch im Kindergarten Neugreuth II und Klosterstraße (Neuhausen) in Anspruch genommen werden. Auch der Kindergarten Ösch hat die Vorgaben aus der Kindergartenbedarfsplanung umgesetzt und verfügt nun über verlängerte Öffnungszeiten.

Die Elterninitiative Sonnenschein hat die mit der Bedarfsplanung beschlossenen Strukturveränderungen vorgenommen. Aus der ehemals altersgemischten Gruppe von 2-4-jährigen Kinder ist seit September 06 eine Kinderkrippe für Kinder unter 3 Jahren mit 15 Plätzen entstanden. 5 Plätze haben jetzt eine 5-stündige Öffnungszeit, die eine Teilzeitberufstätigkeit der Eltern ermöglicht. Alle 5 Plätze sind zwischenzeitlich belegt. Wie in der Vergangenheit konnten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Die Anfragen bestätigen den Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.

## **II. Anmeldesituation/Ausblick (Anlagen 1 und 2)**

Anlage 1 zeigt die Anmeldesituation in den Metzinger Kindergärten zum 01. März 07. Anlage 2 zeigt einen Ausschnitt aus der Einwohnermeldestatistik Stand 01.03.07. Dabei sind die veränderten Einschulungstichtage berücksichtigt. Für das Schuljahr 2006/07 gilt der Stichtag 31.08. (alle Kinder, die bis 31.08.2006 6 Jahre alt wurden, sind schulpflichtig), ab dem Jahr 2007/08 der 30.09.. Der 30.09. wird dann in den Folgejahren als Stichtag beibehalten. Allerdings können alle Kinder, die im Laufe des Schuljahres noch 6 Jahre alt werden ohne zusätzliche Aufnahmeprüfung eingeschult werden. Das bedeutet, dass sich die Schulen auf jüngere Kinder einstellen müssen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass davon nur im Einzelfall Gebrauch gemacht wird. Für eine Planung von Kindergartenkapazitäten kann dies vernachlässigt werden, zumal Rückstellungen von eigentlich schulpflichtigen Kindern gegengerechnet werden müssen. Die Grundschulen sehen sich aber einer großen Anzahl jüngerer Kinder gegenüber. Im Vergleich zum Stichtag 30.06., der bis zum Schuljahr 2004/05 Gültigkeit hatte, werden 61 Kinder mehr eingeschult.

Für die Kindergärten bedeutet dies über die demografische Entwicklung hinaus zurückgehende Kinderzahlen. Für das Kindergartenjahr 2009/10 ist mit ca. 80 Kindern weniger als für das aktuelle Kindergartenjahr zu rechnen. Nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes werden sich die Zahlen danach stabilisieren.

Diese Fakten müssen sich auf das Angebot der Kinderbetreuung auswirken. Die einfache Rechnung, dass der Rückgang 3 Kindergartengruppen entbehrlich macht, entspricht nicht der Realität. Die Entwicklungen in den einzelnen Wohngebieten ist sehr unterschiedlich, so dass diese vor weiteren Entscheidungen genau geprüft werden müssen. Die Anlagen 3-5 verdeutlichen dies grafisch.

### **Kernstadt:**

Die Einrichtungen Hermann-Löns-Platz, Brühlstraße und Schloßstr. sind voll belegt. Die Ganztagesplätze und 7-13 Uhr-Plätze (durchgehende Öffnungszeiten) in der Brühlstraße sind ebenso ausgebucht wie die 7-13 Uhr-Gruppe in der Schloßstraße. Die Zahlen in der Innenstadt sinken ab 07/08 deutlich. Dadurch müsste sich die derzeit angespannte Platzsituation verbessern. In diesem Zusammenhang sind Verbesserungen bei der Kleinkindbetreuung zu prüfen. Allerdings werden im Kindergarten Schloßstraße Kapazitäten für das Neubaugebiet auf dem Duderstadtgelände notwendig.

### **Ösch**

Die Kinderzahl bleibt relativ konstant. Die verlängerten Öffnungszeiten seit neuem Kindergartenjahr werden gut angenommen. Das Wohngebiet verzeichnet die höchste Anmeldezahl von Kindern, die nach dem 1.1.07 geboren sind. Hier ist die Tendenz am deutlichsten ausgeprägt, dass Kinder unmittelbar mit dem dritten Geburtstag den Kindergarten besuchen sollen. Die Einrichtung wird damit im Laufe des Jahres voll belegt sein. Teilweise besuchen auch Kinder aus anderen Einzugsgebieten die Einrichtung, da die Eltern gezielt eine katholische Ausprägung der Angebote wünschen. Dies führt dazu, dass es im Kindergartenjahr 2007/08 zu Engpässen bei der Versorgung kommen wird.

**Haugenrain:**

Den Kindergarten Haugenrain besuchen traditionell einige Kinder aus umliegenden Wohngebieten (haupts. Innenstadt). Die volle Belegung ist im Laufe dieses Kindergartenjahres erreicht worden. Die Zahlen sind nächstes Jahr leicht rückläufig, dann konstant. Für die Aufnahme aller Kinder aus dem Wohngebiet werden die Kapazitäten nicht mehr ausreichen, wenn die Bebauung des Duderstadtgeländes wie geplant erfolgt. Wie oben beschrieben, werden dann Plätze im Kindergarten Schloßstraße benötigt.

**Sannental/Harthölzle:**

Die Zahlen bleiben in den kommenden Jahren konstant. Die Kindergärten Sannental und Harthölzle sind voll belegt, im Kindergarten Einsteinstraße bestehen noch Reserven. Die Versorgung des Wohngebietes ist damit auf Dauer gewährleistet.

**Neugreuth/Millert/Reisach:**

In diesen Statistikbezirken zeigt sich der Geburtenrückgang am deutlichsten. Während im Neugreuth die Tendenz noch als durchschnittlich bezeichnet werden kann, haben die Gebiete Millert und Reisach im Jahre 2009 nur noch ca. 2/3-tel der jetzigen Kindergartenkinder im Vergleich zu 2006 in ihren Straßen. Bereits jetzt kann der Bedarf an Kindergartenplätze für alle 4 Jahrgänge in den Kindergärten Friedenskirche, Neugreuth II und Neugreuth I gedeckt werden. Die Neubaugebiete Bettlinger Weg/Am Korrenbach und Im Bühle „entwachsen“ dem Kindergartenalter. Durch den hohen Anteil an Eigenheimen ist eine geringe Fluktuation zu verzeichnen. Viele der Erstbezieher scheinen die Familienplanung abgeschlossen zu haben, so dass weniger Kinder im Kindergartenalter nachkommen. Dafür hat die Grundschule im Neugreuth in diesem Schuljahr erstmals 2 Eingangsklassen. In diesem Kontext sind Maßnahmen zur Kleinkindbetreuung zu prüfen.

**Neuhausen:**

Die Zahlen sanken in 2006/07 auf einen Stand, der es erlaubt, dass die kompletten 4 Jahrgänge einen Platz erhielten. Nachdem sich die Zahlen auf diesem Niveau stabilisieren, kann auf eine Regelkindergartengruppe verzichtet werden. Die Struktur des Einzugsgebietes des Kindergartens Albstraße lässt es zu, dass ab 2007/08 der Betrieb einer Gruppe eingestellt werden kann, ohne dass Kinder den Kindergarten wechseln müssen. Die Verwaltung geht davon aus, dass für das Baugebiet Amtäcker/Brühl ein Effekt wie für „Am Korrenbach“ vorerst nicht eintritt, wenn ab 2008 der zweite Abschnitt erschlossen wird. Mit den vorhandenen Raumreserven wären Maßnahmen der Kleinkindbetreuung problemlos möglich. Allerdings ist die lokale Verteilung nicht gleichmäßig. Werden die Einzugsgebiete wie bislang beibehalten, werden die Kindergärten Kelternstraße und Klosterstraße zum Kindergartenjahr 2008/09 mit Kapazitätsproblemen zu kämpfen haben, während Albstraße und Wolgrubstraße trotz Eingruppigkeit mit Leerständen zu rechnen haben. Hier ergeben sich Möglichkeiten, Ganztagesplätze auch für Neuhausen einzurichten. Die aktuelle Anmeldesituation für das Kindergartenjahr 2007/08 zeigt, dass die Nachfrage nach Ganztagesplätzen in der Brühlstraße das Angebot deutlich übersteigt. Einige Anmeldungen kommen dabei aus Neuhausen, so dass eine Mischgruppe vor Ort im Kindergarten Albstraße (max. 10 Kinder in Ganztagesbetreuung und 15 Kinder mit Regelzeiten) vor dem Hintergrund der beschriebenen Leerstände möglich wäre. Die Verwaltung prüft derzeit die Details dieser Fragestellung.

Da dann alle 4 Neuhäuser Einrichtungen mittelfristig benötigt werden, ist die Sanierung des Kindergartens Klosterstraße in näherer Zukunft erforderlich. Die Sanierungskosten dafür betragen mindestens 200.000.- €

**Glems:**

Zum neuen Kindergartenjahr wurde eine Gruppe geschlossen. Zuzüge und Tagesmutterkinder haben die Gruppe komplett aufgefüllt, alle Glemser Kinder im Kindergartenalter besuchen die Einrichtung. Zukünftig wird eine Gruppe weiterhin ausreichen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die zurückgehenden Kinderzahlen Kapazitäten im Bereich Neugreuth/Millert/Reisach, Innenstadt/Brühlstraße und in Neuhausen ergeben haben bzw. noch ergeben werden. Nach der Schließung einer Gruppe im Kindergarten Albstraße stehen für 4

Kindergartenjahrgänge ausreichend Plätze zur Verfügung. Schwerpunkte der künftigen Planung müssen daher der Ausbau der Ganztagesbetreuung und Angebote für Kinder unter 3 Jahren (U3) darstellen. Für beide Bereiche besteht Handlungsbedarf.

### III. Ausführungen zu Beschlussvorschlag 1

Die Jahrgangsstärken betragen für Gesamt Metzingen zwischen 185 und 200 Kinder. Legt man die vom Land Baden-Württemberg empfohlene Quote für U3-Betreuungsplätze von 17 % zu Grunde würden 95 bis 100 Plätze notwendig. Aktuell verfügen wir lediglich über 15 Plätze in der Gruppe Sonnenschein und 11 Kinder der Altersgruppe werden durch Tagesmütter betreut. Rechnerisch müssten somit bis zum Jahre 2010 70 bis 75 Plätze geschaffen werden. Nach Auskunft von Frau Ascher vom Tagesmütterverein Reutlingen könnten derzeit noch weitere Kleinkinder durch Tagesmütter betreut werden, wenn eine entsprechende Nachfrage vorhanden wäre. Dies gibt Anlass zur Vermutung, dass für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein maßvoller Ausbau an institutionellen Plätzen vorgenommen werden sollte.

Die Tatsache, dass eine große Nachfrage nach Plätzen in der Kindergruppe Sonnenschein besteht und das Umfrageergebnis des Gesamtelternbeirates aus dem vergangenen Jahr einen Bedarf an weiteren betreuten Spielgruppen ausweist, spricht dafür, dass für viele Eltern ein Angebot mit einer Öffnungszeiten von max. 5 - 6 Stunden ausreichend sein könnte. In vielen Städten und Gemeinden werden auf Grund zurückgehender Kinderzahlen in den Regelkindergärten Kinder ab 2 Jahren aufgenommen. Voraussetzung dafür ist, dass 2 Fachkräfte in solchen Gruppen eingesetzt werden und die Gruppenstärke reduziert wird. Bei 5 Zweijährigen beträgt die zulässige Gruppengröße 20 Kinder bei Regelöffnungszeiten und 15 Kinder bei Ganztagesbetreuung. Viele Einrichtungen verfügen nicht über die Kapazitäten, die eine Reduzierung der Gruppengröße zulassen (s. oben). Dort wo die Kinderzahlen diese Möglichkeit zuließen, müsste Personal aufgestockt werden. Bei der Personalplanung hatten bislang freie Plätze dergestalt Einfluss auf die Personalausstattung, dass diese entsprechend reduziert wurde. Bereits mit der Aufnahme von 3-jährigen Kindern sieht sich das pädagogische Personal einem deutlich höheren Betreuungsaufwand gegenüber. Eine weitere Reduzierung des „Eintrittsalters“ lässt befürchten, dass die Erziehung und Bildung der älteren Kinder nicht optimal gewährleistet ist. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, den Ausbau mit separaten Kleinkindgruppen zu planen und die Aufnahme in Regelgruppen nur dort vorzunehmen, wo besonders günstige Bedingungen (Kinderzahl/Personalschlüssel) vorherrschen. Die Kleinkindgruppen sollten idealerweise in Verbindung mit einem Kindergarten stehen, um den Kindern Erfahrungen mit älteren Kindern zu ermöglichen.

In der Kindergartenbedarfsplanung, die bis zum Ende des kommenden Kindergartenjahres (2007/08) Gültigkeit besitzt, sind die Möglichkeiten für diese Betreuungsformen bereits ausgeführt:

- a) *Erweiterung Öffnungszeiten Sonnenschein von 3 Stunden auf 5 Stunden täglich.*
- b) *Einrichtung einer Kleinkindgruppe in Wohnung H.-Löns-Platz (10 Kinder).*
- c) *Einrichtung einer Kleinkindgruppe im Kinderhaus Brühlstraße (10 Kinder)*
- d) *Einrichtung einer Kleinkindgruppe im Kindergarten Ösch (5 Kinder)*
- e) *Einrichtung einer Kleinkindgruppe in Neuhausen nach Gruppenschließung (10 Kinder)*
- f) *Einrichtung einer Kleinkindgruppe im Neugreuth nach Gruppenschließung (10 Kinder)*
- g) *Aufnahme von max. 4 2-Jährigen in Regelkigagruppe bei 18 – 20 Kindern*
- h) *Anmietung von Räumen zum Zwecke von Kleinkindgruppen*

Wie erwähnt hat die Kindergruppe Sonnenschein 5 Plätze mit 5-stündiger Öffnungszeit eingerichtet (10 Plätze mit 3 Stunden stehen weiter zur Verfügung), weitere Plätze sind in Anbetracht der beengten räumlichen Voraussetzungen nicht realisierbar.

Im Kindergarten Ösch hat eine genauere Überprüfung ergeben, dass die räumlichen Voraussetzungen eine solche Gruppe wohl nicht erlauben.

Die Plätze im Hermann-Löns-Platz, Neuhausen und bei tatsächlichem Rückgang der Kinderzahlen im Kinderhaus Brühlstraße lassen sich verwirklichen. Auch im Neugreuth/Millert/Reisach ist noch eine Kleinkindgruppe denkbar.

Mit der Verwirklichung dieser Maßnahmen können ca. 40 weitere Plätze geschaffen werden, so dass dann 55 Plätze in Einrichtungen zur Verfügung stehen. Hinzu kommen die Plätze, welche über die Tagespflege abgedeckt werden können. Realistisch sind dabei 20 – 30 Plätze für die besagte Altersgruppe. Somit ist angezeigt, von der Möglichkeit h) Anmietung von Räumen zum Zwecke von Kleinkindgruppen Gebrauch zu machen.

Die Auswirkungen des Elterngeldes und die aktuelle Diskussion um die Finanzierung von Krippenplätzen lassen es ratsam erscheinen, den weiteren Ausbau grundsätzlich mit der nächsten Kindergartenbedarfsplanung für 2008/09 zu beraten. Allerdings besteht bereits jetzt die Möglichkeit, in den Räumlichkeiten des Evangelischen Diakonissenrings e.V. weitere Plätze einzurichten. Ab Frühsommer 2008 können dort 23 Krippen- und 8 Ganztagesplätze für Kindergartenkinder eingerichtet werden. Das Gebäude befindet sich im Bau, weshalb eine Entscheidung abweichend von der aktuellen Bedarfsplanung getroffen werden muss. Mit dem Evangelischen Diakonissenring wurde entsprechend der GR-Vorlage 49/06 nÖ 50 ein Vorvertrag abgeschlossen, der bis zum 30.06.07 in einen Mietvertrag münden muss, oder eine Zahlung für Umplanung und Umbau nach sich zöge.

Die Liegenschaft bietet die räumlichen Voraussetzungen, auch U3-Kinder ganztags zu betreuen. Dies unterscheidet diese geplante Einrichtung von den aufgezählten Varianten. Es erscheint sinnvoll, sich an diesem Standort auf die Ganztagesbetreuung zu konzentrieren. Insgesamt stehen nach derzeitigen mit dem Landesjugendamt abgestimmten Planungen 23 U3-Plätze und 8 Ganztagesplätze für Kinder ab 3 Jahren zur Verfügung.

#### **IV. Ausführungen zu Beschlussantrag 2**

In diesem Zusammenhang wurde eine Anfrage der Fa. Hugo Boss AG nach Belegungsrechten in Metzinger Kindertageseinrichtungen intensiv geprüft. Die Schwierigkeit dieser Fragestellung besteht darin, dass nicht genau abgeschätzt werden kann, wie hoch die tatsächliche Nachfrage aus der Metzinger Bevölkerung für diese Betreuungsform sein wird. Umfragen haben sich in solchen Fällen regelmäßig als untaugliches Mittel erwiesen. Die Diskrepanz zwischen Umfrageergebnissen und tatsächlichen Anmeldungen war vielerorts extrem hoch. Die Hugo Boss AG hat Interesse an möglichst vielen Plätzen signalisiert, um den Bedarf ihrer Mitarbeiter zu decken. Vor diesem Hintergrund wird folgende Regelung vorgeschlagen, die bis Ende des Kindergartenjahres 2009/10 Gültigkeit besitzen könnte:

*Die Stadt Metzingen stellt der Fa. Hugo Boss AG 15 Betreuungsplätze für Kinder von Firmenangehörigen im Alter von 6 Monaten bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und 5 Plätze für das Alter ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung.*

*Mindestens 4 Krippenplätze und 1 Kindergartenplatz müssen von Kindern von Betriebsangehörigen, die ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten in Metzingen haben, belegt sein.*

Im Umkehrschluss verfügt die städtische Kindergartenverwaltung noch über 8 U3-Plätze und 3 Ganztagesplätze für Kindergartenkinder. In der Summe stehen mindestens 16 Plätze für Metzinger Kinder zur Verfügung, 15 können mit Auswärtigen belegt werden. Darüber hinaus können 6 Plätze im Wege des Platzsharings doppelt belegt werden.

Der Verwaltung ist bewusst, dass das Angebot an U3- und Ganztagesplätzen weiter ausgebaut werden muss, um die Vorgaben des Tagesbetreuungsausbausgesetzes bis zum Jahre 2010 umzusetzen. Mit der Vergabe von Belegungsrechten an auswärtige Kinder werden Plätze für Metzinger Kinder blockiert, bzw. müssen an anderen Orten geschaffen werden. Dennoch überwiegen nach Ansicht der Verwaltung die Vorteile einer solchen Regelung. Durch die finanzielle Beteiligung der Hugo Boss AG an Investition und Betrieb der Einrichtung wird der städtische Haushalt so lange entlastet bis weitere eigene Plätze notwendig werden. Mit dem Betrieb der

Tagesstätte in städtischer Trägerschaft können Erfahrungen zum Bedarf gesammelt werden und dem größten Arbeitgeber der Stadt Unterstützung bei der Personalentwicklung gewährt werden.

Am Standort in der Elsa-Brändström-Straße bestehen im Rahmen des Neubaus des Altenzentrums ab 2010/11 voraussichtlich Erweiterungsmöglichkeiten für die Kinderbetreuung, falls dies erforderlich sein sollte.

Die an der aktuell geltenden Bedarfsplanung Beteiligten (Träger, Elternbeirat, Erziehsprecher) wurden zu der jetzt geplanten Maßnahme gehört. Sie unterstützen grundsätzlich die Planungen, erkennen aber einen zusätzlichen Bedarf an Plätzen mit Betreuungszeiten von täglich 5-6 Stunden. Dieser Aspekt sollte beachtet werden. Welche weiteren Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden sollen wird Gegenstand der Bedarfsplanung für die Zeit ab dem Kindergartenjahr 2008/09 sein. Mit dem Planungsprozess wird im Herbst des Jahres begonnen.

### **Finanzierung:**

Die **Kosten für den Betrieb** der Einrichtung wurden kalkuliert, die Aufstellung ist als Anlage 6 beigefügt. Dabei wurde von durchschnittlichen Elternbeiträgen in Höhe von 300.- € monatlich ausgegangen. Da es sich bei der Ausgestaltung der Elternbeiträge um eine Fragestellung von grundsätzlicher Bedeutung handelt, die seitens der Verwaltung noch weiterer Hintergrundinformationen bedarf, sollte dies in einer späteren Sitzung extra beraten werden. Unter den derzeit bekannten Bedingungen beträgt der **Zuschussbedarf** demnach jährlich **ca. 10.000 € je Platz**. Da für Kinder aus Metzingen ein bedarfsgerechtes Angebot geschaffen werden muss, sollten auch die Plätze gefördert werden, die über das Belegungsrecht der Hugo Boss AG mit Metzinger Kindern belegt werden. Für das Belegungsrecht wird vorgeschlagen, dass die Hugo Boss AG sich mit einem Betrag beteiligt, der sich am Eigenanteil der Kirchengemeinden für deren Einrichtungen orientiert.

Die Kosten für die Ersteinrichtung müssen noch exakt ermittelt werden. Für Innenausstattung, Spielmaterial und Außenspielgeräte sind nach ersten Schätzungen ca. 75.000.- € notwendig. In der Finanzplanung sind für das Haushaltsjahr 2008 25.000.- € für den Ausbau der Kleinkindbetreuung eingestellt. Die Hugo Boss AG hat einen Investitionskostenzuschuss von 50.000.- € zugesichert.

Für 16 Metzinger Kinder ist damit mit einem Zuschussbedarf von 160.000 € jährlich auszugehen. Sollten von Seiten der Hugo Boss AG mehr als 5 Kinder aus Metzingen die Einrichtung besuchen, steigt der Bedarf entsprechend.

Vorgenannte Punkte und weitere Details liegen dem als Anlage 7 anhängenden Vertragsentwurf zu Grunde. Mit der Zustimmung zu diesem mit der Hugo Boss AG abgestimmten Papier würde der Einstieg in die Kooperation zwischen einem Metzinger Betrieb und der Stadt Metzingen gelingen.

## **V. Ausblick:**

Mit diesem Projekt entwickelt sich das Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Metzingen weiter. Damit werden die Weichen für den künftigen Ausbau gestellt. Für Kleinkinder in Ganztagesbetreuung müssen entsprechende Angebote folgen, wenn Sie 3 Jahre alt werden. Bereits jetzt übersteigt die Nachfrage nach Ganztagesplätzen im Kindergarten das Angebot. Bis zum Jahre 2010 ist auch hier ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Weitere Schritte lassen sich aber erst einleiten, wenn praktische Erfahrungen über Belegung und Elternbedürfnisse vorliegen. Die Hugo Boss AG hat in diesem Zusammenhang signalisiert, weitere notwendige Maßnahmen zu unterstützen.

Mit der Umsetzung aller beschriebenen Maßnahmen stünden 67 Plätze für Metzinger Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen zur Verfügung. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass ca. 10 Plätze für 2-Jährige in Regelgruppen mit günstigen Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

Darüber hinaus wird ein Angebot der Kindertagespflege benötigt. Tagesmütter sind vielfach eine sinnvolle Alternative zur institutionellen Kinderbetreuung. Insbesondere für Kleinkinder können familiäre Betreuungsstrukturen von Vorteil sein. Auch Betreuungswünsche, die von den Öffnungszeiten der Einrichtungen nicht abgedeckt werden können (frühmorgens, spätabends, Wochenende) können von Tagesmüttern erfüllt werden. Mit dem Tagesbetreuungsbaugesetz werden erhöhte Anforderungen an die Ausbildung von Tagesmüttern gestellt. Damit soll die Qualität der Betreuung weiter verbessert werden. Für viele Betreuung Suchende sind Tagesmütter bislang allerdings nur zweite Wahl, weil diese Betreuungsform für Eltern vielfach deutlich teurer ist, als eine Kindertagesstätte. Dies liegt daran, dass Tagesmütterkosten nicht bezuschusst werden. Um eine Wahlfreiheit der Betreuungsform wirklich zu gewährleisten, müssten sich die Ausgaben für beide Angebote entsprechen. Dies zöge notwendigerweise eine städtische Förderung des Tagesmütterangebotes nach sich. Die Verwaltung wird bei entsprechendem Auftrag prüfen (**Beschlussantrag 3**), welche finanziellen Auswirkungen sich für die Stadt Metzingen ergäben. Das Ergebnis könnte im Rahmen der Bedarfsplanung 08/09 beraten werden.

## **VI. Waldkindergarten; Beschlussantrag 4**

Im Rahmen der letztjährigen Beratungen zur Bedarfsplanung hat die Verwaltung vorgeschlagen, den Waldkindergarten bis zum Kindergartenjahr 2007/08 nicht in die Bedarfsplanung aufzunehmen. Mit der Mehrheit des Gemeinderates wurde beschlossen, das Thema Waldkindergarten zum Kindergartenjahr 2007/08 neu zu beraten. Der Verein Wald- und Wiesenkindergarten Metzingen e.V. hat bekräftigt, dass die Nachfrage nach einem solchen Angebot nach wie so groß sei, dass eine Gruppe zum nächsten Kindergartenjahr in Betrieb gehen könnte. An den Rahmenbedingungen und dem Finanzierungsplan haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Für eine Gruppe mit 20 Kindern müsste die Stadt Metzingen ca. 60.000 € jährlich aufbringen. Da die Kinder voraussichtlich aus Einzugsgebieten verschiedener Regeleinrichtungen kommen, ist keine planbare Gegenfinanzierung, beispielsweise durch eine Gruppenschließung oder Personalreduzierung, zu erwarten. In Kindergärten, die sich an der Kapazitätsgrenze befinden könnten im Einzelfall Engpässe vermieden werden, wenn Kinder aus diesem Einzugsgebiet den Waldkindergarten besuchen. In Einrichtungen mit freien Plätzen würden zusätzlich Einnahmeausfälle durch fehlende Elternbeiträge zu verzeichnen sein. Wie hoch die Ausfälle sein würden ist schwer abschätzbar, da durch die Einkommensabhängigkeit des Metzinger Beitragssystems keine konkrete Aussage möglich ist.

Faktisch ließe sich ein solches Angebot mit überschaubarem Investitionsaufwand realisieren. Am Waldrand hinter dem Friedhof Auchttert stünde ein geeignetes städtisches Grundstück zur Verfügung. Mit Hilfe des Forsthofes, ehrenamtlicher Mithilfe und Rücklagen des Vereines (Spenden) dürfte eine Schutzhütte mit Ausstattung und Spielmaterial zu realisieren sein. Allerdings ist zu erwarten, dass noch Mittel aus dem städtischen Haushalt in Höhe von ca. 10.000.- € notwendig sind, die im Haushaltsplan nicht eingestellt sind.

Aus pädagogischer Sicht steht einem Waldkindergarten nichts entgegen. Das Projekt Waldkindergarten ist demnach eine reine Frage der Finanzen. Vor dem Hintergrund der gewaltigen finanziellen Anstrengungen, die im Bereich der Kleinkind- und Ganztagesbetreuung vor uns stehen, kann die Verwaltung derzeit eine Förderung des Waldkindergartens nicht empfehlen.

## VII. Personalsituation

Im aktuellen Kindergartenjahr 2006/07 (Vorjahr) sind 27 (28) Fachkräfte zu 100%, 2 (0) Fachkräfte zu 95 %, 1 (3) Fachkräfte zu 80%, 1 (1) Fachkraft zu 70 %, 1 (0) Fachkraft zu 60 %, 7 (5) Fachkräfte zu 50 % ,eine (1) Fachkraft zu 40 % und eine (1) Fachkraft zu 20% angestellt. Hinzu kommen 4 (4+0,5) Anerkennungspraktikantinnen, die nach dem Kindergartengesetz ebenfalls Fachkräfte darstellen und als Zweitkräfte eingesetzt werden. Wir beschäftigen damit 45 (43) Fachkräfte auf 39,1 (38,5) Stellen. Zusätzlich sind 6 (6) FSJ-Helferinnen angestellt. Weiter sind noch Sprachhelferinnen und Aushilfskräfte als Abwesenheitsvertretung (Krankheit, Urlaub, Fortbildung, Praktika) auf Honorarbasis, sowie Hausmeisterinnen mit Reinigungsauftrag beschäftigt. Die geringfügige Stellenmehrung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den verlängerten Öffnungszeiten und der Aufstockung der Ganztagesplätze, die mit der letzten Bedarfsplanung beschlossen wurden.

Auffällig ist, dass die Anzahl an Teilzeitbeschäftigten weiter zugenommen hat. Dies ist dadurch zu erklären, dass vermehrt Fachkräfte nach Ende der Elternzeit wieder in den Beruf zurückkehren wollen. Vielfach können oder wollen diese Frauen nicht in Vollzeit arbeiten, so dass der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung zumeist nachvollziehbar ist. Eine Aufgabe der Stadt Metzingen ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Dazu ist der Ausbau von Betreuungsangeboten notwendig. Gleichzeitig sollte aber jeder Arbeitgeber Sorge tragen, dass Mitarbeiterinnen (gelegentlich auch Mitarbeiter) durch entsprechende Arbeitszeiten in die Lage versetzt werden, Kinder und Beruf „unter einen Hut“ zu bekommen. Die Stadt Metzingen versucht deshalb als Arbeitgeber den Mitarbeiterinnen so weit als möglich entgegenzukommen und damit eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Trotz verschiedener Nachteile (Organisationsaufwand, Kontinuität bei der Arbeit mit Kindern) wurde auf die Wünsche nach Teilzeitbeschäftigung eingegangen.

Leider war es in diesem Zusammenhang erforderlich, eine Stelle für eine Anerkennungspraktikantin zu streichen. Quantität und Qualität der Auszubildenden sind nach wie vor weitestgehend zufrieden stellend. Bislang besteht kein Anlass zur Befürchtung, dass qualifizierter Nachwuchs ausbleibt.

Als konstante Hilfskräfte konnten für dieses Kindergartenjahr FSJ-Helferinnen gewonnen werden. 6 Plätze stehen für die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres zur Verfügung, die unter Mitwirkung des Diakonischen Werkes Württemberg besetzt werden konnten. Alle Helferinnen und ein Helfer gehen ihrer Aufgabe engagiert nach und unterstützen die Fachkräfte in den Einrichtungen bei der täglichen Arbeit.

Erfreulich ist die wieder sehr geringe Fluktuation bei den fest angestellten Kräften. Im aktuellen Kindergartenjahr musste gegenüber dem Vorjahr nur eine Mitarbeiterin ersetzt werden, die krankheitsbedingt ausfiel. Dies ist ein Hinweis darauf, dass das Arbeitsklima in den städtischen Kindergärten sich positiv darstellt. Dennoch mehren sich Aussagen des pädagogischen Personals, dass die Arbeitsbelastung in letzter Zeit deutlich zugenommen habe. Durch die Aufnahme immer jüngerer Kinder über das gesamte Kindergartenjahr hinweg, wird viel Arbeitskraft der Mitarbeiterinnen für Eingewöhnung und Betreuung gebunden. Die dafür benötigte Zeit fehlt dann für Bildung und Erziehung der älteren Kinder und muss mit erhöhtem persönlichen und zeitlichen Einsatz (Überstunden) kompensiert werden. Durch die verbindliche Einführung des Bildungs- und Orientierungsplanes ab dem Jahre 2009 kommen weitere Anforderungen auf das Kindergartenpersonal zu (s. IX). Insbesondere Einrichtungen, die mit 1,5 Fachkräften je Gruppe (+Hilfskraft) bei voller Belegung arbeiten müssen, äußern den Wunsch nach Reduzierung der Gruppengröße oder einer besseren Personalausstattung.

### XIII. Elternbeiträge

Der Gemeinderat hat die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Elternbeiträge im vergangenen Jahr nicht beschlossen. Derzeit wird das Thema „beitragsfreier Kindergarten“ intensiv diskutiert. Einige Gemeinden in Baden-Württemberg haben bereits auf die Erhebung verzichtet. Im Jahre 2006 wurden 315000.- € aus Elternbeiträgen bei der Stadtkasse verbucht. Der Städtetag Baden-Württemberg hat bekräftigt, nur dann einer Beitragsfreiheit zuzustimmen, wenn dies durch Bund und/oder Land gegenfinanziert wird. Aktuell hat der Städtetag empfohlen, den Landesrichtsatz für die nächsten beiden Kindergartenjahre maßvoll anzuheben. Dem Gemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen das Thema zur Beratung vorgelegt.

Die Verteilung der Einkommensstufen sieht aktuell wie folgt aus:

Stufen					Kinder	Kinder in der Familie							
I	II	III	IV	V		1	2	3	4	5	6	7	
74	89	118	63	92	<b>436</b>	94	217	96	29	5	4	0	
17 %	20,4 %	27 %	14,5 %	21,1%	<b>436</b>								

Man erkennt, dass sich die Verteilung relativ gleichmäßig darstellt. Überschlägig betrachtet, dürfte das einkommensabhängige System ein ähnliches Beitragsaufkommen ergeben wie ein einheitliches System.

Haben die vorgenommenen Stichproben in der Vergangenheit wenig Anlass zur Beanstandung ergeben, ist ein zunehmend lockerer Umgang mit der für die Beitragsbemessung notwendigen Selbsteinschätzung zu erkennen. Die Kindergartenverwaltung hatte verschiedentlich erhebliche Zweifel bei der Anmeldung gehegt und dann Einkommensnachweise verlangt. Zumeist ergaben sich mit der Überprüfung Höherstufungen.

### IX. Rechtliche Grundlagen/Qualitätsentwicklung

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz des Bundes, dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg und der daraus resultierenden Rechtsverordnung zur Finanzierung von Einrichtungen mit überörtlichem Einzugsgebiet wurden in den letzten beiden Jahren einige Rechtsvorschriften neu geschaffen bzw. grundlegend verändert. Welche weiteren Entwicklungen in Gesetzesform gegossen werden, ist in Anbetracht der derzeitigen Diskussionen völlig offen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass weitere Änderungen vorgenommen werden, die umgesetzt werden müssen.

Die bis zum Jahre 2009 verbindliche Einführung des Bildungs- und Orientierungsplanes Baden-Württemberg (BOP) wirft ihre Schatten bereits voraus. Bereits im Herbst 2005 haben alle Metzinger Kindergärten mit einem Qualitätsentwicklungsprozess begonnen. Unter Moderation einer Mitarbeiterin des Evangelischen Landesverbandes für Kindertageseinrichtungen wurden in den vergangenen beiden Jahren Ziel- und Prozessbeschreibungen sowie Qualitätsstandards entwickelt. Dabei wurden die Ziele und Inhalte des BOP bereits eingearbeitet. Im Laufe dieses Jahres soll ein Qualitätshandbuch fertig gestellt werden und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dies ist notwendig, da die Standards eine „politische Absicherung“ erhalten müssen und zum Teil auch zusätzliche Finanzmittel erfordern.

Mit diesem Qualitätsentwicklungsprozess sind wir den Vorgaben des BOP bereits gefolgt. Als nächste Schritte müssen die Mitarbeiterinnen nach einem zwischen Landesregierung und Städtetag vereinbarten Muster fortgebildet werden. Jede pädagogische Fachkraft muss bis zum Jahre 2009 5-7 Fortbildungstage zum BOP absolvieren. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, wie dies effektiv und kostengünstig umgesetzt werden kann.

Mit der Umsetzung des BOP soll die Qualität der vorschulischen Bildung weiter verbessert werden. Hier dürfte vor allem der Bereich der Entwicklungsdokumentation von Bedeutung sein, der allerdings für das Personal erhebliche Zusatzarbeit mit sich bringen wird. Dennoch, oder gerade deshalb, erscheinen die Vorgaben ein Schritt in die richtige Richtung.

## **X. Zusammenarbeit mit freien Trägern und Finanzierung**

Die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und der Kindergruppe Sonnenschein e.V. verläuft nach wie vor reibungslos. Der Informationsfluss ist gut, Absprachen bei der Verteilung von Plätzen sind jederzeit möglich und werden eingehalten.

Nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 2005 betrug der Eigenanteil der Kirchengemeinden ca. 70.000.- €. Hinzu kommen die Ausgaben für die Trägerverwaltung von denen die Stadt Metzingen entsprechend der vertraglichen Regelung ca. 22.000.- € erstattet hat.

Ein neues „Erstattungsfeld“ hat kürzlich die Rechtsprechung eröffnet. Nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuch VIII (Bundesgesetz) steht den Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht für Leistungen nach diesem Gesetz zu. So müssen Elternwünsche in Hinblick auf die pädagogische Ausprägung und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Öffnungszeiten) bei der Kindergartenplatzvergabe berücksichtigt werden. Steht in unseren Kindergärten eine als pädagogisch gleichwertige anerkannte Form der Kinderbetreuung nicht zur Verfügung, und bringen Eltern ihre Kinder in eine solche Einrichtung außerhalb der Stadt, so ergibt sich eine Zahlungspflicht der Stadt an den Träger dieser Einrichtung. Gleiches gilt für die Öffnungszeiten. In der Praxis betrifft dies Waldorfkinderärten, Einrichtung von Studentenwerken und gegebenenfalls auch Betriebskindergärten. Auch Waldkindergärten dürften unter diese Regelung fallen. Aktuell liegen 2 Anträge von Waldorfkinderärten für insgesamt 3 Kinder (für die Jahre 2004-2007), und ein Antrag vom Studentenwerk Tübingen für ein Kind vor. Im abgelaufenen Jahr wurden Kosten für ein Kind in einem Waldorfkindergarten und für ein Kind in einer Nachbarkommune in Höhe von ca. 1.350.- € nach den Sätzen der vom Land Baden-Württemberg erlassenen Rechtsverordnung erstattet. Gegen diese Rechtsverordnung haben die Träger von Waldorfkinderärten ein Normenkontrollverfahren angestrengt, weil die Sätze zu nieder erscheinen. Für einen Regelplatz sollen ca. 1.500.- € jährlich fällig sein. Da es sich nur um wenige Kinder aus verschiedenen Wohngebieten handelt, ist eine Gegenfinanzierung durch Gruppenschließungen oder Personalreduzierung nicht möglich. Mit der Rechtsprechung zu dieser Vorschrift werden Doppelstrukturen unterstützt, wenngleich freie Träger nur mit staatlicher (und damit kommunaler) Förderung überlebensfähig sind.

## **XI. Gesamtelternbeirat**

Der Vorstand des Gesamtelternbeirates der Metzinger Kindergärten besteht aus 5 Personen. Sowohl der letzte als auch der aktuelle Vorstand zeichnet sich durch sachliche und fundierte Diskussionsbeiträge aus. Neben der Mitwirkung am Bedarfsplanungsprozess, kümmert sich dieser Vorstand um die Verkehrssituation vor Kindergärten und organisiert Veranstaltungen, die der Elternbildung dienen.

## **XII. Zusammenfassung:**

Der Bereich der Elementareroziehung wird zunehmend komplexer und von äußeren Vorgaben bestimmt. Mit Sicherheit kommt der Ausbau von Öffnungszeiten und die Öffnung institutioneller Einrichtungen für Kleinkinder den Bedürfnissen vieler Familien entgegen. Auch die angestrebten Verbesserungen auf dem Bildungssektor und die Beitragsfreiheit sind grundsätzlich begrüßenswert. Man muss sich aber dabei bewusst sein, dass dies alles nicht zum Nulltarif zu haben sein wird. Insbesondere die Kleinkindbetreuung bedarf wegen des notwendigen Personalschlüssels erheblicher finanzieller Mittel. Bislang ist unklar, ob bzw. wie Bund und Land sich an diesen zusätzlichen Kosten beteiligen werden. So ist zu befürchten, dass ein Großteil der Finanzierung an den Kommunen hängen bleibt. Ein zügigerer Ausbau der Angebote ist keine Fragestellung, die an ideologischen Sichtweisen Einzelner hängt, sondern eine der Finanzierbarkeit. Unter diesem Aspekt ist auch die angedachte Zusammenarbeit mit der Hugo Boss AG zu betrachten, die kurzfristig zwar Platzkapazitäten bindet, aber gleichzeitig finanziellen Bewegungsspielraum erhält.

Insgesamt gilt es ein Angebot zu schaffen, das den Eltern eine Wahlfreiheit ermöglicht, ob und in welchem Umfang sie berufstätig sein wollen. Dabei muss die Qualität von Betreuungseinrichtungen zum Wohle der Kinder gewährleistet sein. Zu diesem Zweck müssen alle, die vor Ort mit der Thematik befasst sind (Eltern, Verwaltung, Kindergartenpersonal, Träger) an einem Strang (in die gleiche Richtung) ziehen.

Mit der Bündelung aller Zuständigkeiten der Bereiche Erziehung, Bildung und Betreuung im Amt für Bildung, Kultur und Soziales wurden Strukturen geschaffen, mit denen diese Zukunftsaufgaben zu bewältigen sind. Mit dem Einsatz von Frau Regina Stramm als pädagogische Fachberatung in der Verwaltung steht zudem eine erfahrene Praktikerin zur Verfügung, welche die notwendigen inhaltlichen Veränderungen in den Kindertageseinrichtungen begleiten wird.

## Anmeldeübersicht Stand 01.03.07

Kindergarten	Anmeldungen Gesamt zum 01.03.07	Kapazität	Aufnahme- Bilanz zum 01.03.07	Anmeldungen a b Geb. Datum 01.03.- 30.06.2007	Aufnahme- Bilanz zum 01.07.07
Schloßstraße	77	77	+ 0	1	- 1
Brühlstraße	74	75	+ 1	1	+ 0
Hermann-Löns-Platz	36	36	+ 0	0	+ 0
Sannental	51	52	+ 1	3	- 2
Einsteinstraße	33	50	+ 17	3	+ 14
Hart-Hölzle	51	51	+ 0	1	- 1
Haugenrain	50	52	+ 2	6	- 4
Ösch	42	50	+ 8	9	- 1
Friedenskirche	45	50	+ 5	3	+ 2
Neugreuth I	42	52	+ 10	3	+ 7
Neugreuth II	43	50	+ 7	5	+ 2
Kelternstraße	42	52	+ 10	0	+ 10
Wolfgrubstraße	20	25	+ 5	3	+ 2
Klosterstraße	44	50	+ 6	3	+ 3
Albstraße	23	52	+ 29	2	+ 27
Glems	27	26	- 1	0	- 1
<b>Gesamt:</b>	700	800	100	43	+ 57

25 GT-Plätze

Ausnahmegenehmigung

## Kindergartenstatistik - Entwicklung der Jahrgänge bis 2009/2010

Bereich	Kiga-Jahr 2006/2007					Kiga-Jahr 2007/2008					KiGa-Jahr 2008/2009					2009/10		
	01.10.2006	01.01.2007	01.04.2007	30.06.2007	Kapazität	01.10.2007	01.01.2008	01.04.2008	30.06.2008	Kapazität	01.10.2008	01.01.2009	01.04.2009	30.06.2009	Kapazität	01.10.2009	01.01.2010	
<b>Metzingen</b>	Innenstadt	100	116	119	121	77	101	104	110	115	77	81	87	95	108	77	81	91
	Brühlstr./H.-Löns	115	126	134	142	111	103	109	116	124	111	91	100	106	114	111	89	94
	Ösch	40	44	47	52	50	47	49	54	54	50	37	39	44	45	50	38	40
	Haugenrain	41	47	53	55	52	36	39	41	44	52	37	42	44	47	52	41	47
	Sannental-Hart-Hölzle	95	108	116	128	154	105	111	121	131	154	110	115	122	133	154	105	115
	Neugreuth	46	51	55	60	102	44	46	48	55	102	42	46	47	49	102	38	43
	Millert	44	45	50	54	50	39	43	45	45	50	33	35	38	42	50	29	32
	Reisach/Sehrwasen	32	33	33	35	50	23	23	23	29	50	15	21	21	21	50	15	16
<b>Summe Kernstadt:</b>	<b>513</b>	<b>570</b>	<b>607</b>	<b>647</b>	<b>596</b>	<b>498</b>	<b>524</b>	<b>558</b>	<b>597</b>	<b>596</b>	<b>446</b>	<b>485</b>	<b>517</b>	<b>559</b>	<b>596</b>	<b>436</b>	<b>478</b>	
"Reserve"																		
<b>Neuhausen</b>																		
West	18	22	22	22	52	20	24	27	29	52	25	29	30	31	52	26	28	
Ost	36	38	41	43	25	34	39	42	43	25	35	37	40	42	25	32	37	
Amtäcker/Brühl	20	22	24	25	25	26	28	28	30	25	18	20	20	26	25	13	18	
Süd	39	43	48	50	76	33	37	38	41	76	30	36	39	45	76	42	44	
Hart	5	5	7	7	102	4	4	4	4	76	2	2	2	2	76	5	5	
"Reserve"																		
<b>Summe Neuhausen:</b>	<b>118</b>	<b>130</b>	<b>142</b>	<b>147</b>	<b>179</b>	<b>117</b>	<b>132</b>	<b>139</b>	<b>147</b>	<b>153</b>	<b>110</b>	<b>124</b>	<b>131</b>	<b>146</b>	<b>153</b>	<b>118</b>	<b>132</b>	
<b>Glems</b>																		
Glems	23	27	27	27	26	21	21	24	26	26	20	22	25	25	26	19	19	
"Reserve"																		
<b>Summe gesamt:</b>	<b>654</b>	<b>727</b>	<b>776</b>	<b>821</b>	<b>801</b>	<b>636</b>	<b>677</b>	<b>721</b>	<b>770</b>	<b>775</b>	<b>576</b>	<b>631</b>	<b>673</b>	<b>730</b>	<b>775</b>	<b>573</b>	<b>629</b>	

"Reserve" 28

Kindergruppe Sonnenschein in Schützenstraße 15

GESAMT möglich: 844

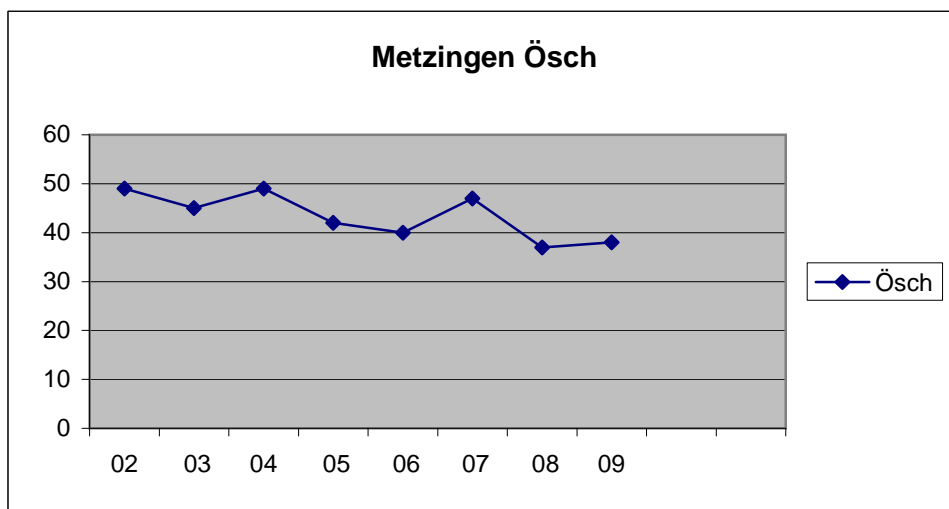
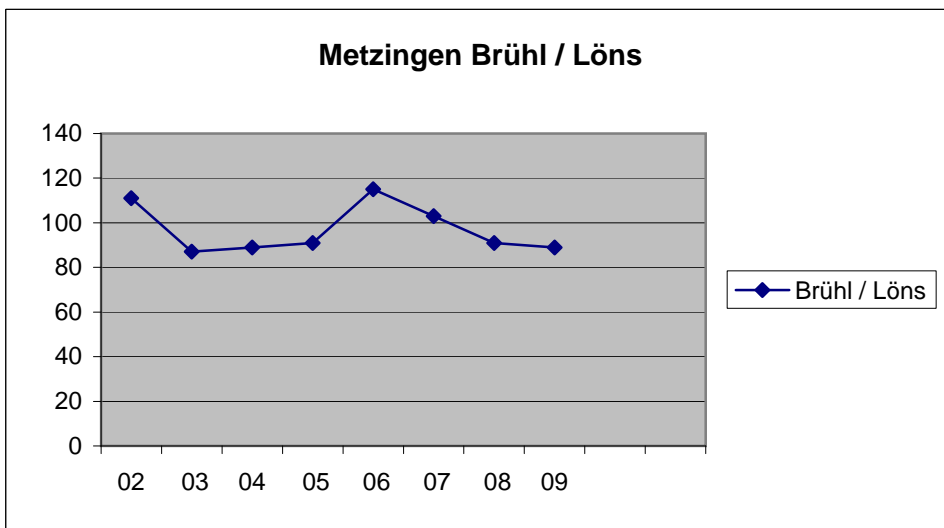
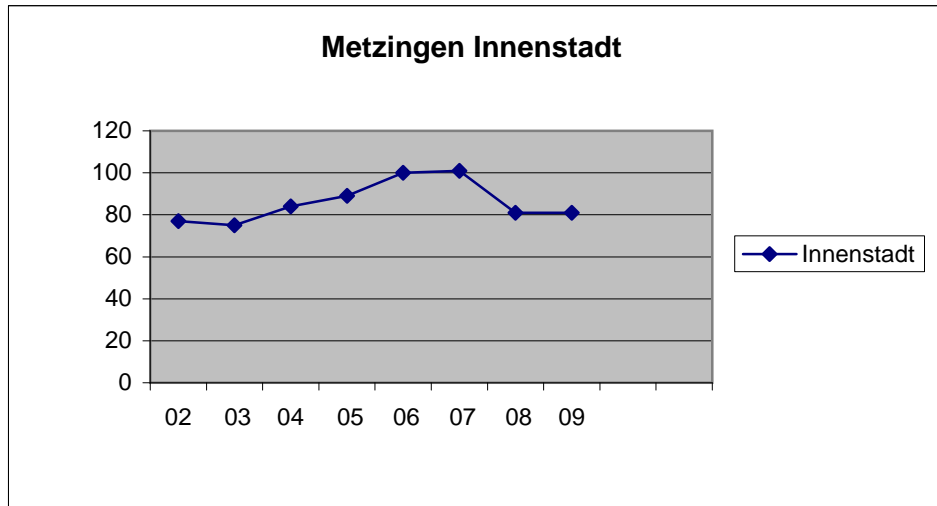
28

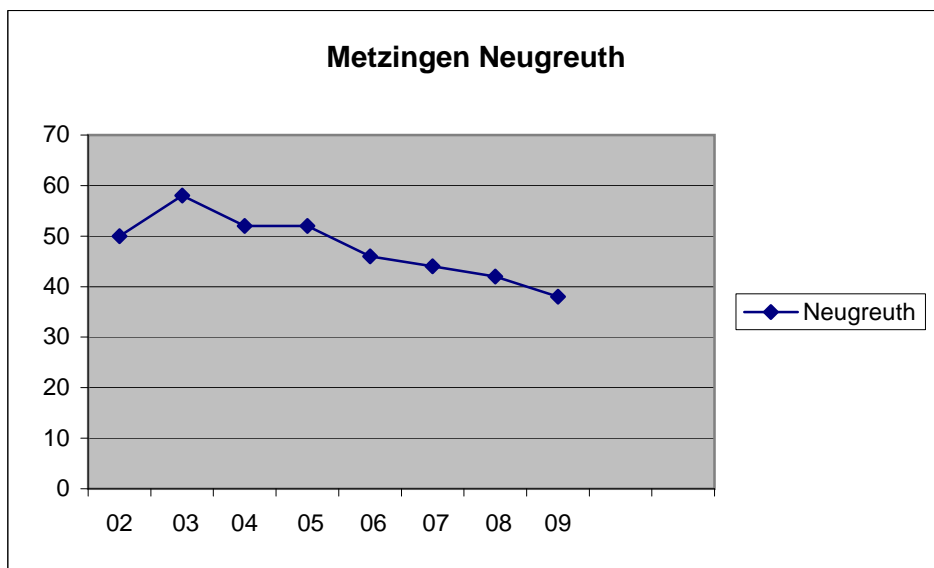
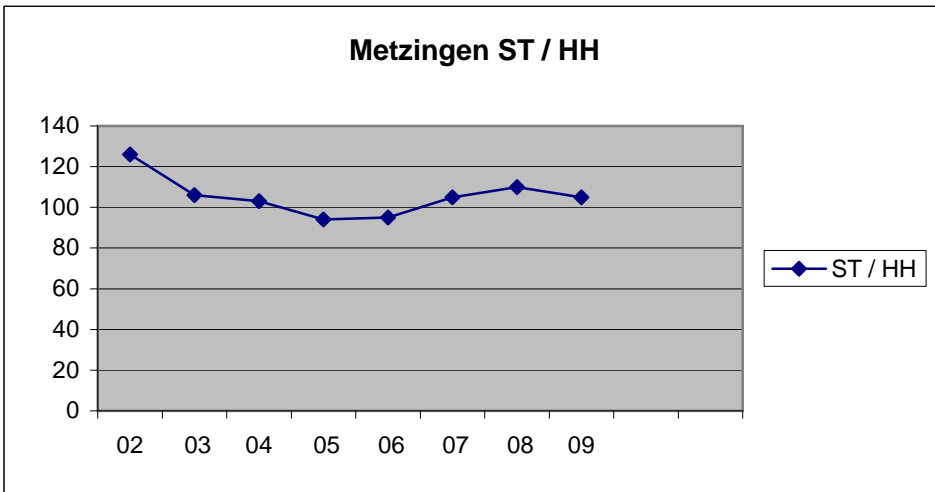
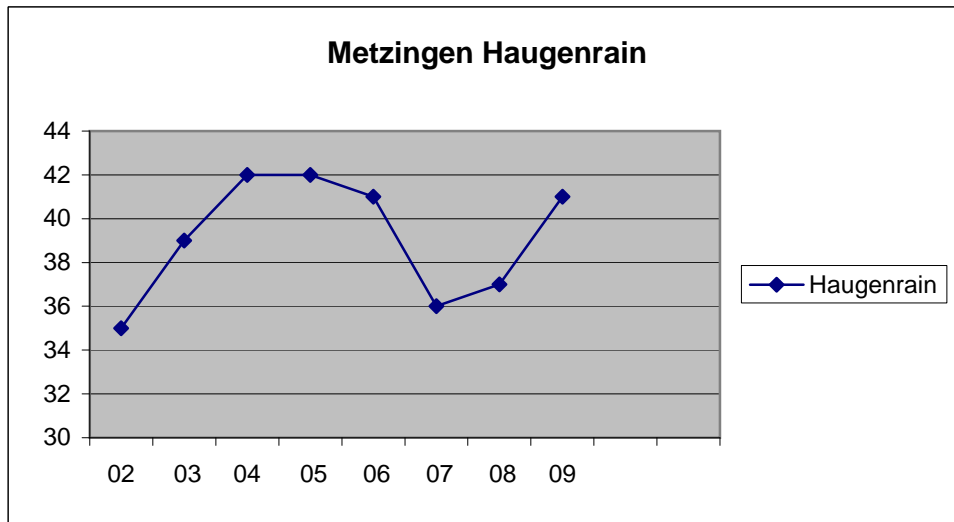
15

818

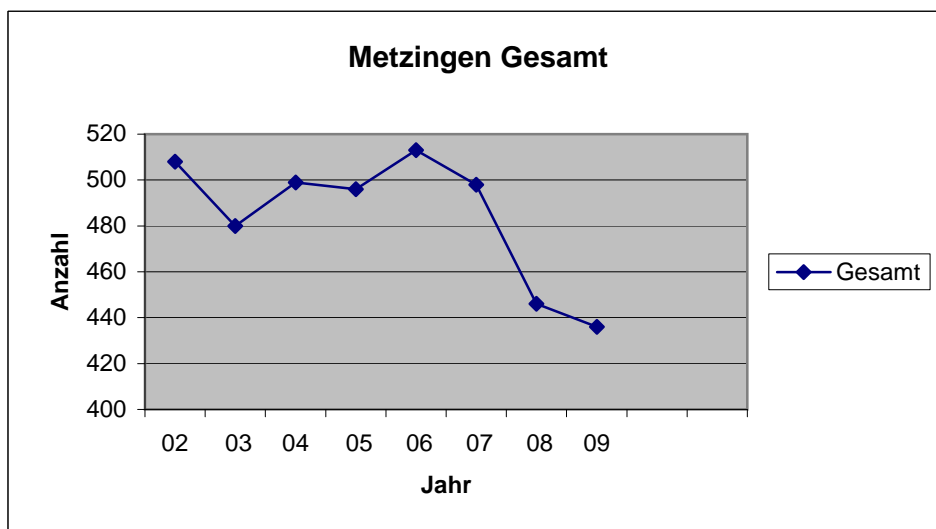
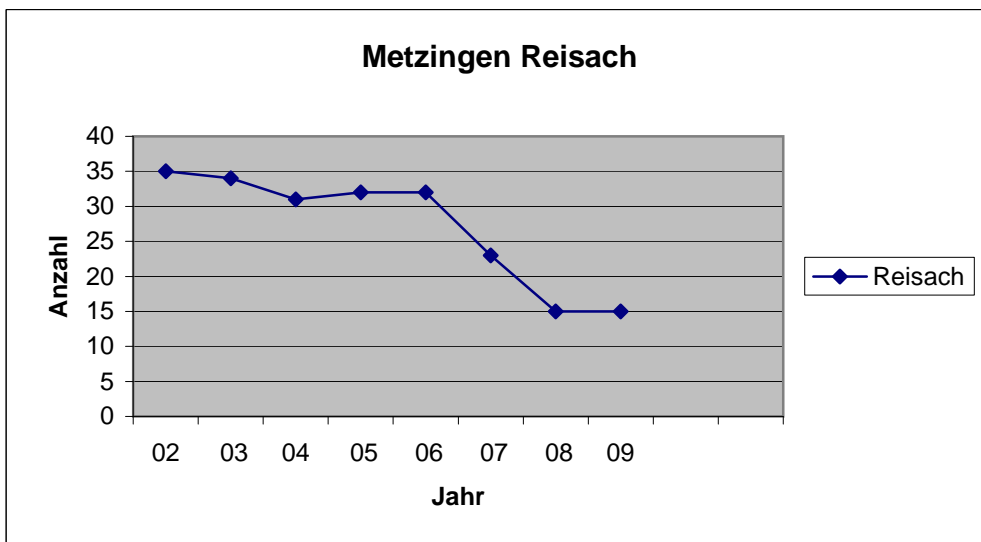
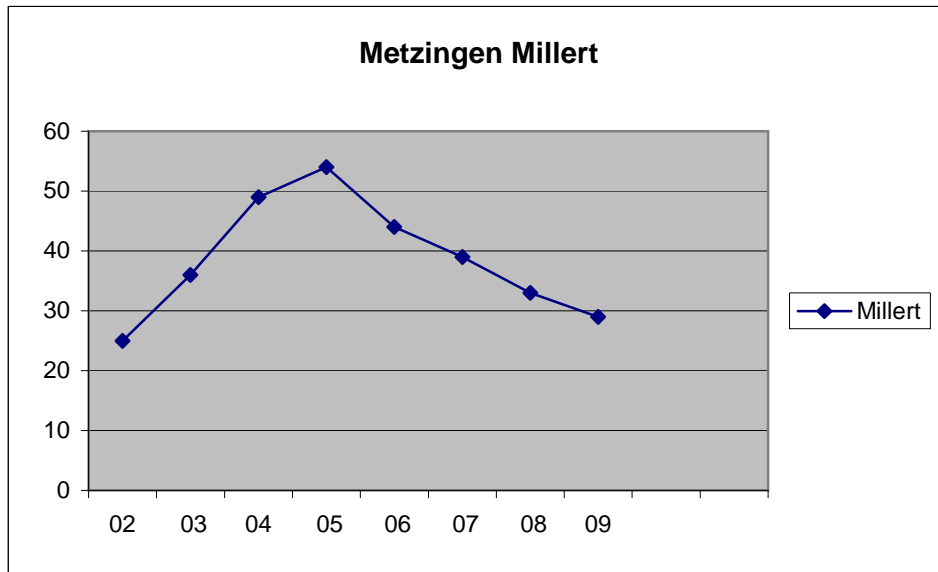
Bei der Kapazität sind folgende Voraussetzungen berücksichtigt:

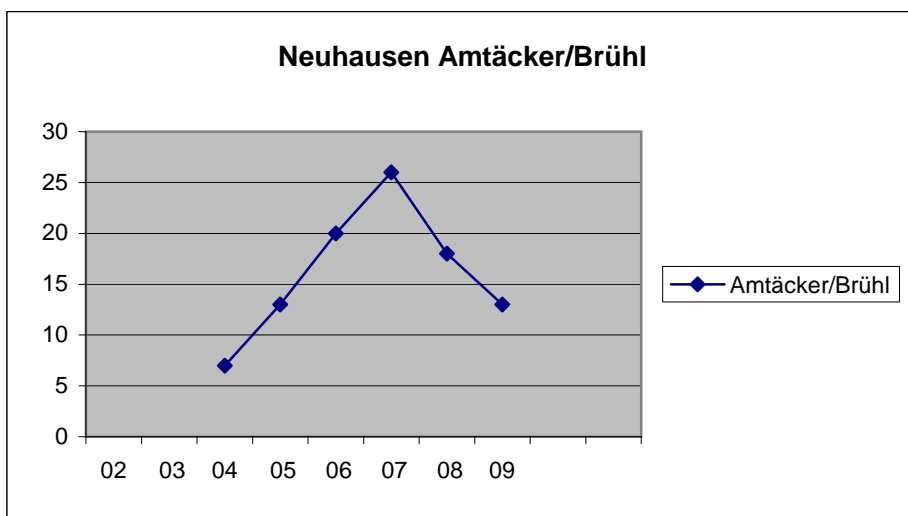
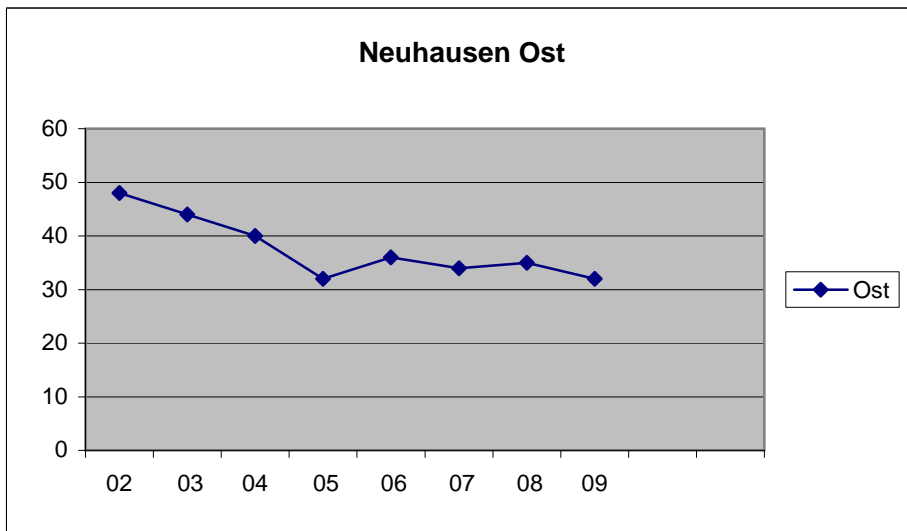
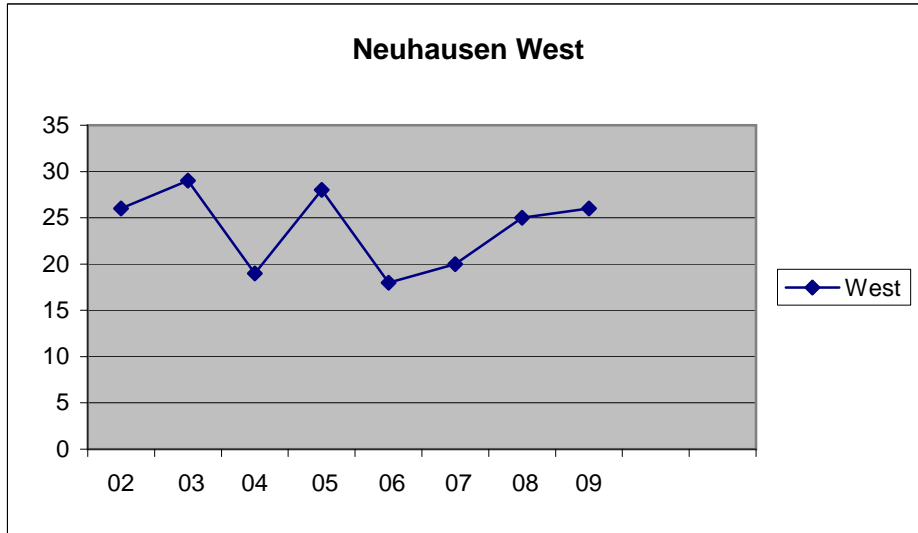
1. Maximale Belegungszahl von 26 Kindern je Gruppe
2. Belegung mit 28 Kindern je Gruppe als "Reserve" bezeichnet.



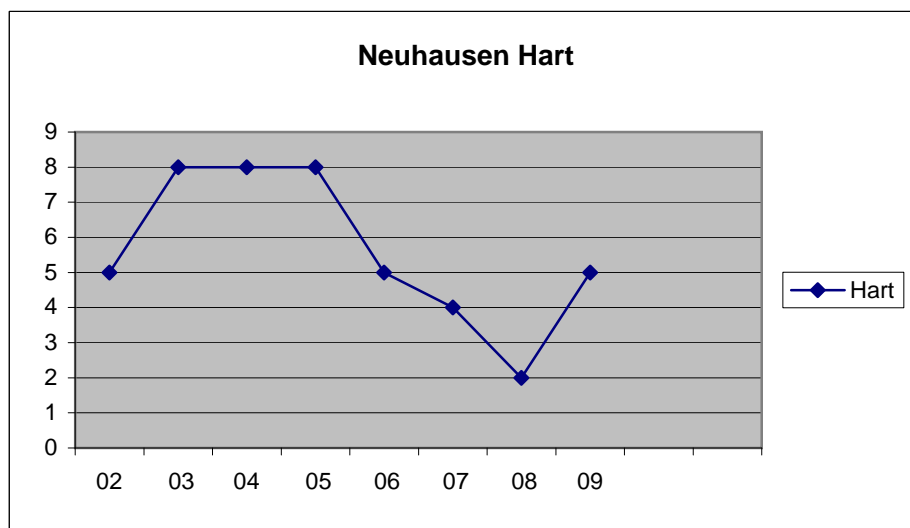
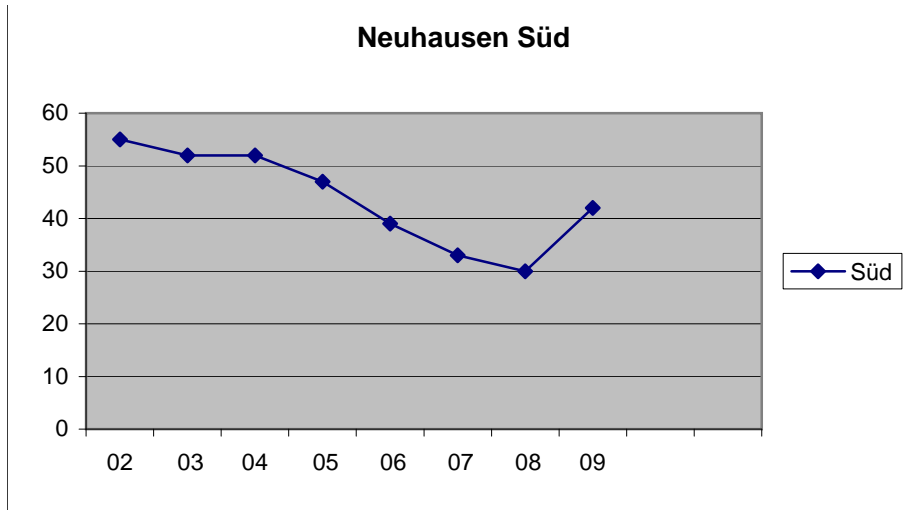


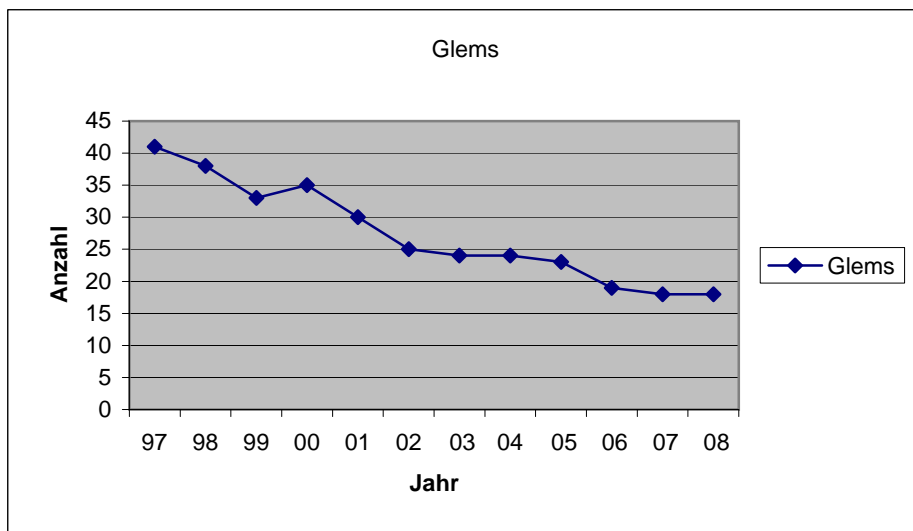
**Metzingen Millert**

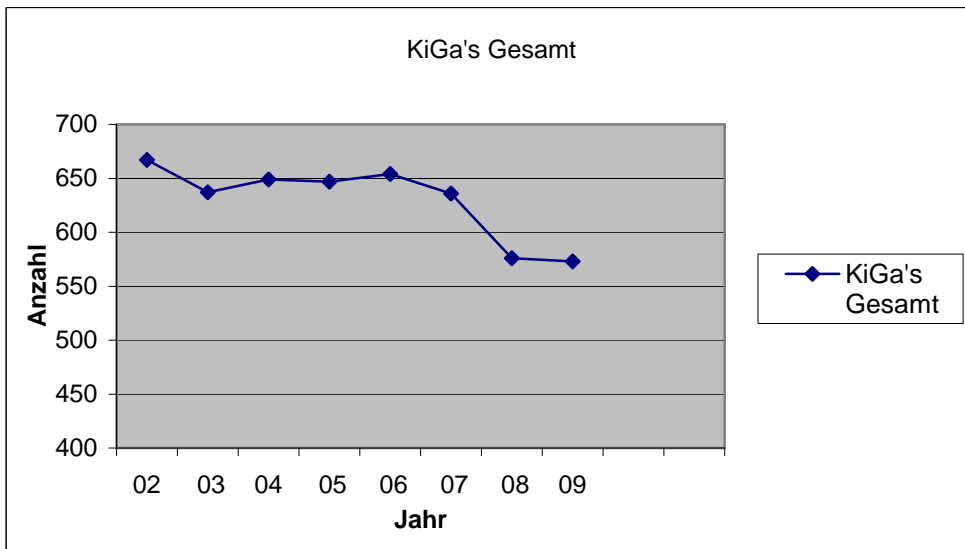




Neuhausen Ost







## Zusammenfassung jährliche Gesamtkosten:

<b>Personalkosten:</b>		320.000 €
<b>Sachkosten:</b>		
	Mietkosten	32.500 €
	Bewirtschaftungskosten	16.000 €
	Materialkosten	12.000 €
	Verpflegung	29.000 €
	<b>SUMME Sachkosten:</b>	<b>89.500 €</b>
<b>Gesamtkosten:</b>		<b>409.500 €</b>
Kosten je Platz ausgehend von 30 Plätzen:		13.650 €

### Einnahmen:

Elternbeiträge: 30 Plätze durchschnittlich 300 € p.m incl. Verpflegung 108.000 €

Krippenzuschuss Land mit 13.380 und 15.000 € ggf. möglich dann aber höherer Personalschlüssel nötig

**Abmangel: 301.500 €**

Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf von je Platz und Jahr. 10.050 €

Für auswärtige Kinder sieht KitaGVO Erstattung der Wohnsitzgemeinden vor:

< 3 Jahre je nach Öffnungszeit zwischen 4380 und 6000 € pa. (ab 10/2010)

> 3 Jahre je nach Öffnungszeit zwischen 984 und 1320 € pa. (ab sofort)

Die Erstattungspflicht besteht nur, wenn die Wohnsitzgemeinde kein eigenes Angebot hat.

### Vorschlag Regelung für Belegungsrechte Fa. Boss

für auswärtige Kinder volle Kostenerstattung

Zuschuss für Metzinger Kinder der Fa. Boss: 63 % der Betriebskosten + 59 % des Restes  
(entsprechend Verträge freier Träger)

d.h. pro Kind

Betriebskosten: 13.650 €

davon 63 % -8.600 € =gesetzlicher Mindestzuschuss für freie Träger

abzgl. Elternbeitr. -3.600 €

Zwischensumme: 1.450 € =nicht gedeckte Kosten

davon 59 % -855 € =vertragliche Regelung Stadt Metzingen mit freien Trägern

**Anteil Fa. Boss 595 € p.a. als Zuschuss der Fa. Boss an die Stadt Metzingen für das Belegungsrecht.**

Metzingen, 29.03.2007

Bildung, Kultur und Soziales

# **Vertrag zur Kooperation Kinderbetreuung**

**zwischen**

**der Stadt Metzingen, Stuttgarter Straße 2-4, 72555 Metzingen  
vertreten durch den Oberbürgermeister Dieter Hauswirth**

**und**

**der Fa. Hugo Boss AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen vertreten  
durch**

## **Präambel**

Die Stadt Metzingen und die Fa. Hugo Boss AG beabsichtigen, beim Ausbau des Angebotes der Kinderbetreuung in Metzingen zu kooperieren. Gemeinsames Ziel ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Zu diesem Zwecke räumt die Stadt Metzingen der Fa. Hugo Boss AG in der neu zu schaffenden Kindertagesstätte in der Elsa-Brändström-Straße 10 Belegungsrechte ein. Im Gegenzug beteiligt sich die Fa. Hugo Boss AG an den durch den Betrieb der Kindertagesstätte entstehenden Kosten. Das Angebot richtet sich vorrangig an Familien mit Kindern unter 3 Jahren. Bei entsprechender Nachfrage stehen voraussichtlich 23 Plätze (Krippenplätze) für diese Altersgruppe und 8 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Die Betriebsform kann der Nachfrage angepasst werden.

## **§ 1 Gegenstand des Vertrages**

- (1) Die Stadt Metzingen stellt der Fa. Hugo Boss AG 15 Betreuungsplätze für Kinder von Betriebsangehörigen im Alter von 6 Monaten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und 5 Plätze für das Alter ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung.
- (2) Mindestens 4 Krippenplätze und 1 Kindergartenplatz müssen von Kindern von Betriebsangehörigen, die ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten in Metzingen haben, belegt sein.
- (3) Entsteht durch entsprechende Nachfrage eine andere Altersstruktur, wird die Verteilung zwischen den Kooperationspartnern neu verhandelt. Das Belegungsrecht von 20 Plätzen und die Pflicht mindestens 5 Metzinger Kinder aufzunehmen, bleiben dabei für die Hugo Boss AG unberührt.

## **§ 2 Trägerschaft**

Die Stadt Metzingen ist Trägerin der Kindertageseinrichtung. Damit obliegt der Stadt Metzingen die Gewährleistung einer angemessenen personellen und sächlichen Ausstattung der Einrichtung. Die Ausstattung orientiert sich an den Richtlinien des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden Württemberg, Dezernat Jugend - Landesjugendamt.

### **§ 3 Grundsätze der Zusammenarbeit**

- (1) Auf der Basis und im Rahmen dieses Vertrages arbeiten die Stadt Metzingen und die Firma Hugo Boss AG partnerschaftlich und im Wege des gegenseitigen Einvernehmens zusammen. Meinungsverschiedenheiten werden in diesem Sinne geschlichtet.
- (2) Die Vertragspartner führen insbesondere während der Aufbauphase in bezug auf Planung, Ausstattung der Einrichtung und Betrieb der Kindertagesstätte regelmäßige Gespräche.

### **§ 4 Einzelheiten**

- (1) Es werden nur Kinder aufgenommen, deren Personensorgeberechtigten die Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Metzingen anerkennen.
- (2) Die Mindestbetreuungszeit sollte in der Regel täglich mindestens 7 Stunden betragen. Die regelmäßigen Betreuungszeiten müssen spätestens 1 Monat vor dem ersten Tag der Belegung festgelegt werden
- (3) Die Auswahl der Belegung der in § 1 genannten Plätze erfolgt durch die Hugo Boss AG und ist auf Kinder von Betriebsangehörigen beschränkt. Die Erstbelegung erfolgt in enger Abstimmung mit der Kindergartenverwaltung der Stadt Metzingen.
- (4) Die Beendigung der Belegung eines Betreuungsplatzes ist der Stadt Metzingen 3 Monate vorher mitzuteilen. Die Belegung eines Platzes endet bei Schuleintritt des Kindes automatisch.
- (5) Mit Beendigung der Kooperation zwischen der Stadt Metzingen und der Hugo Boss AG endet die Belegung eines Platzes für Kinder, deren Hauptwohnsitz nicht in Metzingen liegt. Beendet die Stadt Metzingen die Kooperation kann in begründeten Einzelfällen von der Regelung im Satz 1 abgewichen und eine dreimonatige Auslauffrist unter Fortzahlung der Platzkosten durch die Fa. Hugo Boss AG gewährt werden.
- (6) Sofern wichtige Gründe vorliegen, ist die außerordentliche Beendigung der Belegung eines Betreuungsplatzes zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn während der Eingewöhnungsphase (ca. 6 Wochen) erhebliche Schwierigkeiten beim Beziehungsaufbau zu den pädagogischen Mitarbeitern oder der Integration in die Kindergruppe bestehen, die nach Beurteilung der Einrichtungsleitung nach Rücksprache mit den Personensorgeberechtigten des Kindes nicht zu beheben sind.
- (7) Weitere Einzelheiten können auf Grund der Erfahrungen, die aus dem Betrieb gewonnen werden, vereinbart werden.

### **§ 5 Finanzierung**

- (1) Die Fa. Hugo Boss AG beteiligt sich an der Erstausrüstung der Kindertagesstätte mit einem Zuschuss in Höhe von 50.000 €. Eine Rückzahlungspflicht seitens der Stadt Metzingen besteht auch nach einer möglichen Beendigung der Kooperation nicht.

- (2) Die Fa. Hugo Boss AG beteiligt sich an den Betriebskosten der Kindertagesstätte unter den Maßgaben der Absätze 3 bis 7. Zu den Betriebskosten des Kindergartens zählen insbesondere:
- Personalkosten, einschl. Ausgaben für Fortbildung und Vertretung
  - Heizung, Reinigung, Beleuchtung und sonstige Kosten der Gebäudebewirtschaftung
  - Pflege der Außenanlagen (Räum- und Streudienst, Rasenmähen usw.)
  - Kosten für Spiel- und Beschäftigungsmaterial
  - sächliche Geschäftsaufwendungen (z. B. Telefon, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge)
  - Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen und Außenspielgeräten
  - Verwaltungs- und Geschäftsbedarf
- (3) Der Betriebskostenberechnung liegen Öffnungszeiten Montag – Freitag von 06.30 Uhr – 18.00 Uhr zu Grunde.
- (4) Die Kosten für Plätze, die von Kindern belegt sind, die nicht in Metzingen wohnen, werden von der Fa. Hugo Boss AG getragen. Die Stadt Metzingen fordert den platzbezogenen Zuschuss nach der Verordnung des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Förderung von Kindertages-Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet (KiTaGVO) bei den Wohnsitzgemeinden der Kinder an. Kann der Zuschuss aus rechtlichen Gründen oder auf Grund interkommunaler Absprachen nicht realisiert werden, verbleibt die Finanzierungsverpflichtung bei der Fa. Hugo Boss AG.
- (5) Für Kinder von Betriebsangehörigen die in Metzingen wohnen, erfolgt die Finanzierung analog den Zuschussregelungen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit den Trägern kirchlicher Kindergärten in Metzingen vereinbart sind: 63 % der Betriebskosten werden von der Stadt Metzingen übernommen. Nach Abzug der Elternbeiträge werden vom restlichen Defizit noch einmal 59 % von der Stadt Metzingen getragen. Die verbleibende Differenz wird von der Hugo Boss AG finanziert.
- (6) Die Hugo Boss AG leistet auf Grundlage einer noch zu erstellenden Kalkulation monatliche Abschlagszahlungen an die Stadt Metzingen. Auf Ende des jeweiligen Kalenderjahres erfolgt ein Schlussabrechnung.
- (7) Über die unter Absatz 3 genannten Zeiten hinaus können abweichende Öffnungszeiten vereinbart werden. Dafür anfallende Betriebskosten werden von der Hugo Boss AG in vollem Umfang übernommen.

### **§ 6 Dauer der Kooperation, Kündigung**

- (1) Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.01.2008.
- (2) Der Vertrag endet mit dem Kindergartenjahr 2009/2010 am 31.08.2010. Rechtzeitig vor Ablauf des Vertragszeitraumes spätestens jedoch im Januar 2010 führen die Kooperationspartner Gespräche über die Möglichkeit einer weiteren Zusammenarbeit.

### **§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Kooperationsvertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Inhalt und den Besonderheiten des Vertrages am Nächsten kommt. Gleiches gilt bei Änderungen von Rechtsvorschriften, die nach Abschluss des Vertrages mit derselben Folge in Kraft treten (Änderung zwingenden Rechts).

Metzingen, den

Metzingen, den

Für die Hugo Boss AG

Für die Stadt Metzingen

Dieter Hauswirth  
Oberbürgermeister